Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 251:
Kardinal-von-Galen-Ring / Sentruper Straße

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. Im Sondergebiet - Hochschule - und der Fläche für Gemeinbedarf kann gemäß § 17 (5) BauNVO die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse im Einzelfall ausnahmsweise um ein Vollgeschoss überschritten werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.

2. Im Sondergebiet - Hotel - kann gemäß § 17 (5) BauNVO für Dachaufbauten zur Unterbringung von techn. Anlagen und Treppenhausaufgängen die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse im Einzelfall ausnahmsweise um ein Vollgeschoss überschritten werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.

3. Im Sondergebiet - Hotel - sind gemäß § 9 (1) 11 BBauG Stellplätze und Garagen einschließlich ihrer Zu- und Abfahrten außerhalb festgesetzter Flächen nicht zulässig.

4. Stell- und Parkplatzanlagen sind gemäß § 9 (1) 25a BBauG mit hochstämmigen Bäumen (mind. ein Baum auf fünf Kfz-Stellplätze) zu bepflanzen.

Textliche Festsetzungen gemäß § 103 BauONW (Gestaltungssatzung)

1. Als Außenwandmaterial sind Ziegelmaterial und Naturstein zulässig.

2. Geneigte Dachflächen sind mit Pfannen, Schiefer oder Kupfer einzudecken, Flachdächer ohne sichtbare Neigung auszubilden und zu bekiesen.

3. Nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

4. Müllbehälter sind in Gebäuden oder Schränken unterzubringen.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe